

206. #76

WIENER HAUSHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Miesler.  
25. Jahrg. Wien, Mittwoch, 12. Mai 1915. Nr. 176.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 12. Mai.

Vorsitzende: Egn. Dr. Weiskirchner, die VB. Hierhammer, Hoß, Rain.

Nach einem Berichte des StR. Baron wird die Erbauung von 8 einfachen Gräften in der Gruppe XXXIII des Döblinger Friedhofes mit den Kosten von K 6000 genehmigt.

StR. Braun beantragt Perialherstellungen im Schulgebäude 11. Bezirk Reichelstraße 512 mit den Kosten von K 4300. (Ang.)

Das von StR. Knoll vorgelegte Projekt für die Herstellung von Baum-Binnen- und Übergangspflasterungen in den Gebietsgeleiten Jedlesee, Donsfeld und Großjedlersdorf im 21. Bezirk wird mit den Kosten von K 31.800 genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Knoll werden dem Vereins-Reservehospital N 2 im 21. Bezirk Franklinstraße 45 fünfzehn Gartenbänke aus dem städt. Vorrat unentgeltlich zur die Dauer des Bestandes dieses Spitals überlassen.

StR. Foyer beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der Rainlgasse im 13. Bezirk. (Ang.)

Für den Bau von 15 einfachen Gräften und einer Gartengruff in der Gruppe IX des Hietzinger Friedhofes werden K 11.400 bewilligt.

Nach einem Berichte des StR. Foyer wird die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung der Miesnerstraße im 13. Bezirk genehmigt.

Das von StR. Schmid vorgelegte Projekt für die bei der in der Zentrale Ebenfarth zur Aufstellung gelangenden Turbogeneratoren erforderliche Schaltanlagenvergrößerung wird mit den Kosten von K 70.000 genehmigt.

Die Beschränkung der Brotkartenausgabe. Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung: Die k.k.n.-8. Statthalterei hat mit der Verordnung vom 8. Mai 1915 bestimmt, daß Haushaltungsvorstände, wenn sie mehr als 7 Kilogramm, Landwirte aber, wenn sie mehr als 30 Kilogramm Getreide oder Mehl für jede in ihrem Haushalte <sup>dieser</sup> verkümmerte Person am 30. Mai 1915 besitzen, von 30 Tagen an Brotkarten überhaupt nicht mehr erhalten dürfen, bis sie ihre Vorräte entweder durch den gesetzlich zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf die vorbestimmte Menge herabgemindert haben.

Die k.k. n.-8. Statthalterei hat mit derselben Verordnung weiter bestimmt, daß „Personen, welche ohne Aufgabe ihrer ständigen Wohnung ihren Haushalt vorübergehend in eine Sommerfrische oder in eine sonstige andere Gemeinde verlegen, von

ihren Mehlvorräten nur die für ihre Haushaltungsmitglieder bis 11. September 1915 zulässige Verbrauchsmenge“, d.h. „vom 16. Mai bis 11. September 1915, für jede Person mit veränderter Brotkarte 5 Kilogramm 95 Dekagramm und für jede Person ohne Brotkarte 23 Kilogramm 80 Dekagramm gegen Anzeige bei der politischen Bezirksbehörde mitnehmen“ dürfen und daß sie in dieser Anzeige gleichzeitig anzugeben haben, ob, wieviel und welche Gattungen Mehl in ihrer Wohnung zurückbleiben sollen und ob sie bereit sind, diesen Vorratseresent unentgeltlich abzugeben; wer sich hierzu nicht verpflichtet will „hat in der Anzeige eine mit der pflichtigen Behandlung seiner zurückbleibenden Mehlvorräte beauftragte Person namhaft zu machen und seine Wohnung den behördlichen Organen jederzeit zugänglich zu erhalten.“

In Durchführung dieser Statthaltereiverordnung wird für das Gebiet der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien folgendes angeordnet:

1. Allen Personen, die sich ihrer überschüssigen Mehl- oder Getreidevorräte entäußern wollen, wird bewilligt, diese Überschüsse bei den behördlich genehmigten und als solche bezeichneten Ankaufstellen zu veräußern. Es bleibt ihnen unbenommen, ihre Überschüsse auch an gemeinnützige Anstalten, wie Spitäler, Volksschulen, Ausspeisestellen u. dgl. abzugeben. Ueber die Veräußerung der Überschüsse erhalten sie eine amtlichen Formularien vom Erwerber auszustellende Bestätigung. Diese Formularien sind bei jedem magistratischen Bezirksamte erhältlich.

Gegen Vorweisung dieser Bestätigung werden ihnen von der zuständigen Brotkommission die ihnen gebührenden Brotkarten weiterhin ausgestellt.

Die in eine Sommerfrische übersiedelnden Personen haben die vorgeschriebene Anzeige bei dem magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes zu erstatten, sich gegebenenfalls bei diesem mit der Bestätigung über die Veräußerung ihres Überschusses auszuweisen und daselbst die erforderliche Transportbescheinigung zur Mitnahme der zulässigen Vorräte zu erwirken.

2. Als Ankaufstellen werden jene zum Handel mit Getreide oder Mehl befugten Gewerbetreibenden bestimmt, die sich zu diesem Ankauf bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte bereit erklären.

Sie erhalten daselbst eine amtliche Bescheinigung (Plakat), das sie an ihren Geschäftslokale anzubringen haben.

Verwertung der Küchenabfälle als Futtermittel. Die Magistrats-Direktion hat an die Zentrale für Viehverwertung eine Zuschrift gerichtet, in welcher es u.a. heißt: Die Zentrale für Viehverwertung hatum die unentgeltliche Ueberlassung einer der beiden Eilsbaracken im Hernauer Schlachthaus behufs

Lagerung von als Futtermittel bestimmten, getrockneten Küchenabfällen gebeten. In Entsprechung dieses Ansuchens hat der Wiener Stadtrat mit dem Beschlusse vom 15. April 1915 der Zentrale für Viehverwertung den unteren Teil der linksseitigen Holzbaracke im Hernauer Schlachthaus zu dem bezeichneten Zweck unter bestimmten Bedingungen gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich überlassen. Wie nunmehr der Magistrats-Direktion bekannt geworden ist, hat der Landesschulrat den Bezirksamtsrat Wien eingeladen, die Schuljugend zur Durchführung der Aktion wegen Trocknung und Einsammlung der Küchenabfälle heranzuziehen, und die Mitwirkung der Schuljugend ist derart gedacht, daß die Mädchen die Küchenabfälle zerkleinern und trocknen und die reiferen Knaben die getrockneten Abfälle einsammeln und an die Schulen abliefern, von wo die Einholung in den Hauptlagerraum erfolgen würde. Gegen diese Aktion wird von sanitätpolizeilichen Standpunkte eine Einwendung nicht erhoben, da die Einsammlung auf getrocknete Abfälle beschränkt werden soll; doch müßten Fleisch und Knochen aus sanitären Gründen von der Trocknung unbedingt ausgeschlossen werden. Daß die Gemeinde der Aktion wegen Verwertung der Küchenabfälle im Interesse der Approvisionnement und im Hinblick darauf, daß der Reingewinn aus dieser Unternehmung dem Fonds zur Beschaffung von Prothesen für krüppelhafte Krieger zufließen soll, mit Wohlwollen gegenübersteht, ist selbstverständlich und auch bereits durch die unentgeltliche Ueberlassung eines Lagerraumes für die getrockneten Küchenabfälle erwiesen. Die Gemeinde wäre jedoch nicht in der Lage, einem Wunsche, die Einholung der Abfälle aus den Schulen durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb durchzuführen, zu entsprechen und zwar namentlich im Hinblick auf den Personalmangel und auf die durch die höchst ungünstige Ernährungsmöglichkeit der Pferde bedingte verminderte Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig wurde der Zentrale mitgeteilt, daß auch von privater Seite eine auf die Verwertung der Küchenabfälle als Futtermittel abzielende Aktion im Zuge ist. Soweit die Einsammlung von ungetrockneten Küchenabfällen in Aussicht genommen ist, müßte der Magistrat gegen eine Ansammlung von Küchenabfällen dieser Art (also in Frankform) in den Wohnungen und gegen deren Einholung von Wohnung zu Wohnung wie von Haus zu Haus aus sanitären Gründen entschieden einschreiten. Die gegenwärtigen Verhältnisse und die gegenwärtige Jahreszeit lassen nämlich diese Form der Verwertung von Küchenabfällen in Wien unbedingt als sanitär nicht zulässig erscheinen, was umso einschneidender ist, wenn bedacht wird, daß sich eine regelmäßige tägliche Einholung der ungetrockneten Abfälle gewiß nicht sicherstellen ließe, daß diese auch gewiß nicht in luftdicht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt und transportiert würden und daß in der heißen Jahreszeit die Gersetzung der ungetrockneten Abfälle außerordent-

lich rasch vor sich geht. Schließlich wurde noch bekanntgegeben, daß gegen die von Frauenorganisationen beabsichtigte Sammlung von Gemüseabfällen auf den Wiener Märkten behufs Verwertung als Viehfutter seitens des Magistrates grundsätzlich ein Anstand nicht obwaltet und grundsätzlich vom Magistrat eine Einwendung auch gegen die Absicht nicht erhoben wird, sogenannte „Kastl“ zur Aufnahme von Bezugsanmeldungen auf Gemüseabfälle an den städtischen Antageebuden auf den Märkten anzubringen. In diesem Sinne wurde auch die Marktante-Direktion verständigt.

Aus einem englischen Internierungslager. Der Sohn des Gemeinderates Alois Eder, welcher sich bei Ausbruch des Krieges in England in Stellung befand und damals sofort auf der Insel Man als Kriegsgefangener interniert wurde, hat dieser Tage an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Schreiben gerichtet, worin er seinen besten Dank dafür ausspricht, daß der Bürgermeister sich über ihn bei seinem Vater erkundigt habe. Er schreibt dann: „Es ist sehr hart, Gefangener und von der Außenwelt abgeschlossen zu sein. Ich möchte viel lieber im Felde meine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Auch ich befinde mich jetzt ganz wohl. Während des Winters litt ich sehr an Erkältungen und Husten. Jetzt ist Gottlob das Wetter besser. Seit Dezember sind wir in Baracken untergebracht, vorher mußten wir im Zelten schlafen. Die Nahrung ist gerade so wie man sie bei einer solchen Menge von Leuten erwarten kann. Mein einziger Wunsch wäre, daß dieser grausame Krieg bald vorüber sein möge und daß unsere Helden Sieger sein möchten.“ Der Bürgermeister dankte in einem Schreiben dem Herrn Eder jun. für die Nachricht und sprach darin den Wunsch aus, daß der Tag nicht ferne sei, an dem er nach siegreicher Beendigung des Krieges die Freiheit wieder genießen werde.